



RICHTLINIEN ZUR NEUZUWEISUNG EINES DISTRIKTS (REDISTRICTING)

HAUPTABTEILUNG FÜR DISTRIKT- UND CLUBVERWALTUNG

Es gelten folgende Richtlinien hinsichtlich der "Redistricting" Anträge, die an den internationalen Vorstand weitergeleitet werden, nach Artikel VIII, Absatz 3 der internationalen Zusatzbestimmungen:

1. Alle "Redistricting" Anträge müssen mindestens 60 Tage vor einer geplanten Vorstandssitzung beim internationalen Hauptsitz eingereicht werden. "Redistricting" Anträge können allerdings nicht bei der Vorstandssitzung im Juni/Juli genehmigt werden.
2. Der Einzel- bzw. Mulitdistrikt, der den Antrag stellt, muss folgende Unterlagen übermitteln:
 - a. Eine beglaubigte Kopie des Protokolls des entsprechenden Kongresses des Einzel- oder Unterdistrikts, dessen Distriktgrenzen neu zugewiesen werden sollen, sowie des Protokolls des Multidistriktkongresses, an welchem der Antrag genehmigt wurde.
 - b. Eine Liste der Namen, Clubnummern und der gesamte Mitgliedschaft der Clubs, die jeden neuen Unterdistrikt ausmachen. Jeder vorgeschlagene neue Unterdistrikt muss mindestens 35 vollberechtigte Clubs und 1250 vollberechtigte Mitglieder haben und dies in der letzten offiziellen kumulativen Statistik nachweisen.
 - c. Eine Landkarte, die die vorgeschlagenen neuen Grenzen oder Veränderungen der Grenzlinien eindeutig anzeigt.
 - d. Zahlung in Höhe von 500,00 US-Dollar als "Redistricting" Gebühr, die erlassen wird wenn die Neuzuweisung der Distriktgrenzen die Anzahl der Distrikte reduziert.
 - e. Eine Erklärung, wie dem Multi-Distrikt oder dem/den Unterdistrikt/en durch eine Distrikt-Neuordnung besser gedient ist.
 - f. Eine Erklärung über die kürzlich vom/von den Unterdistrikt/en eingeführten Programme zur Erhöhung der Mitgliedschaft und eine Begründung für die Notwendigkeit einer Distrikt-Neuordnung, mit der eine Reduzierung der Unterdistrikte erreicht werden soll.

3. Clubs dürfen zu dem Zeitpunkt an welchem der "Redistricting" Antrag an den internationalen Hauptsitz übermittelt wird, keine ausstehenden Beträge von mehr als US\$100 in einem Zeitraum von über 90 Tagen aufweisen.
4. Jegliche Konten eines Einzel- oder Unterdistrikts müssen bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres, in welchem der Antrag eingereicht wird, vollständig beglichen sein.
5. Wenn ein Antrag einen bestehenden Unterdistrikt teilt, -sollte die Kennzeichnung des neuen Unterdistrikts-, wenn möglich, die selbe, wie die des originalen Unterdistrikts sein.
6. Alle genehmigten "Redistricting" Anträge treten mit der Vertagung des nächsten internationalen Kongresses in Kraft. Neue Unterdistrikte dürfen ihre Distrikt-Governor und Vize-Distrikt-Governor für das folgende Geschäftsjahr wählen.
7. Gebiete, die mit einer Distrikt-Neubildung die Anzahl der Unterdistrikte reduzieren, um die durchschnittlichen Mitgliederzahlen pro Unterdistrikt zu erhöhen, jedoch die 35/1.250-Forderung noch immer nicht erfüllen, können mit einer 2/3 Stimmenmehrheit des Internationalen Vorstands berücksichtigt und genehmigt werden, sofern die Neubildung dazu beiträgt, die Leitung eines Unterdistrikts und Unterstützung der Clubs zu festigen oder zu verbessern.

Rev. 06/09 - DA-R2